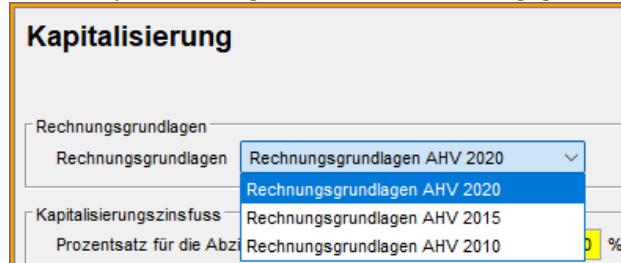


Neuerungen LEONARDO 25

1. Rechnungsgrundlagen AHV 2020

Neu sind in LEONARDO 25 neben den Rechnungsgrundlagen AHV 2010 und AHV 2015 die Rechnungsgrundlagen AHV 2020 verfügbar. Sie sind für neue Fälle voreingestellt, weil die Rechnungsgrundlagen AHV 2020 ab sofort anzuwenden sind.

Unter Kapitalisierung können die Rechnungsgrundlagen gewählt werden:



LEONARDO erkennt, mit welchen Kapitalisierungsfaktoren gerechnet worden ist, und öffnet die Fälle jeweils mit der entsprechenden Rechnungsgrundlage.

Kompatibilität

Fälle, die mit den Rechnungsgrundlagen 2020 erstellt wurden, können mit den Vorversionen von LEONARDO nicht geöffnet werden. Umgekehrt können mit LEONARDO 25 alle Fälle einer Vorversion geöffnet und bearbeitet werden.

Im Simplifier und in den Szenarien können andere Rechnungsgrundlagen eingestellt werden als im Hauptfall.

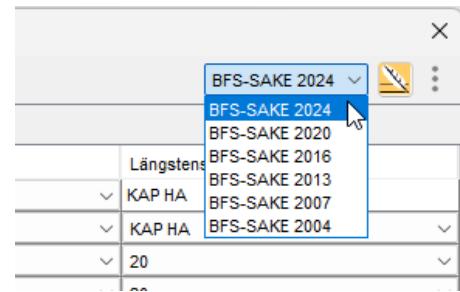
2. Haushaltschaden und Versorgung aus Haushaltführung / SAKE-Rechner

In LEONARDO 25 sind die aktuellen SAKE-Zahlen 2024 hinterlegt.

Die Wahl der SAKE-Tabelle erfolgt durch das Anklicken des Buttons *BFS-SAKE JAHR*, z.B. «BFS-SAKE 2020».

Von	Bis	Validerierung (Std./Woche)	Invalid in %	Ansatz (Fr./Std.)	Schaden/Woche	Schaden/Periode	Anzahl Wochen pro Jahr
UT	AHV		100.00				52
AHV	RT		100.00				
RT	KAP HA		100.00			0	

Auf der ersten Seite kann oben rechts über ein Dropdown-Menü die gewünschte SAKE-Statistik gewählt werden.



3. 13. AHV-Rente

Versicherungsleistungen

Die 13. AHV-Rente wird bei den Versicherungsleistungen in der Grundmaske nur berücksichtigt, wenn ein monatlicher Betrag eingegeben wird.

Von	Bis	Monate	Ansatz		Invalid %	Rente %	Total	Anrechnung an <input checked="" type="checkbox"/> identisch für alle Perioden
AHV	TOD		2'272	pro Monat			273'063	Rentenschaden
		0		pro Monat				Rentenschaden

Dann wird für Altersrenten ab 2026 der Monatsbetrag dreizehnmal berücksichtigt.

Alter	Jahr	AHV	UVG	UVGZ	MV	BV	KV	Weitere/Lohn	Total	Faktoren
65	1	29'536							29'536	0.55
66	2	29'536							29'536	0.53
67	3	29'536							29'536	0.51
68	4	29'536							29'536	0.49
69	5	29'536							29'536	0.47

Bei Verwendung der Eingabehilfe für die *IV-Renten* wird die 13. AHV-Rente sowohl bei der Eingabe über einen Rentenbetrag als auch bei der Berechnung über das massgebende Einkommen berücksichtigt. Die Rentenzuschläge für Frauen der Übergangsgenerationen (AHV-Reform 21) werden bei der Berechnung der 13. AHV-Rente nicht einbezogen (Botschaft zur Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente vom 16. Oktober 2024, BBL 2024 2747).

IV-Renten - 1|2

Geburtsdatum 15.08.1963 Unfalldatum 25.04.2010 Rechnungstag 01.05.2026

[Leistungsparameter](#) → [Leistungsübersicht/Grafik](#)

Rentenberechnung über massgebendes Einkommen
 Rentenbetrag

Rentenbeginn	IV-Grad in %		Anteil Erwerb in %	Einkommen	Jahr des Einkommens	Skala	stufenlos	Rente		
								in %	Betrag	
01.04.2011	100	IV-Grad bestimmen	100	60'000	2010	44	<input type="checkbox"/>	100.0	2'023	
					2010	44	<input type="checkbox"/>			
AHV			100					2'197	75.0	2'272

Durch die auf der zweiten Seite neu geschaffenen Spalte *Jährliche Leistungen* wird die Steigerung ab AHV-Alter nachvollziehbar.

IV-Renten - 2|2

Geburtsdatum 15.08.1963 Unfalldatum 25.04.2010 Rechnungstag 01.05.2026

[Leistungsparameter](#) → [Leistungsübersicht/Grafik](#)

Leistungsübersicht

Gesamt Nur Erwerb Nur Haushalt
 Bearbeiten

IV-Grad	Von	Bis	Monate	IV-/AHV-Rente	Kinderrente Ki	Jährliche Leistungen	Total
100.00	01.04.2011	31.12.2012	21	2'023.00	809.00	33'984.00	59'472.00
100.00	01.01.2013	31.12.2014	24	2'040.00	816.00	34'272.00	68'544.00
100.00	01.01.2015	31.08.2015	8	2'049.00	820.00	34'428.00	22'952.00
100.00	01.09.2015	31.12.2018	40	2'049.00		24'588.00	81'960.00
100.00	01.01.2019	31.12.2020	24	2'067.00		24'804.00	49'608.00
100.00	01.01.2021	31.12.2022	24	2'084.00		25'008.00	50'016.00
100.00	01.01.2023	31.12.2024	24	2'136.00		25'632.00	51'264.00
100.00	01.01.2025	RT	16	2'197.00		26'364.00	35'152.00
100.00	RT	AHV	25	2'197.00		26'364.00	52'764.92
	AHV	Tod		2'272.00		29'461.00	417'818.13

Im Beispiel erhält eine Frau ab AHV-Alter 12 x CHF 2'272 und einmalig CHF 2'197, also insgesamt CHF 29'461 als jährliche Leistung.

In die Koordination mit den Leistungen der beruflichen Vorsorge und der Unfallversicherung wird die 13. AHV-Rente nicht einbezogen. Auch Kinderrenten, Witwen, Witwer- und Waisenrenten bleiben unberührt.

Rentenschaden

In der Eingabehilfe *Rentenschaden – pauschal* betragen die hypothetischen Altersleistungen wie bisher 60% (oder einen eingegebenen Wert) des letzten Jahreseinkommens, da dieser Wert alle Leistungen aus 1. und 2. Säule umfasst.

In der Eingabehilfe *Rentenschaden – exakt* fallen die jährlichen hypothetischen Altersleistungen AHV-Rente und die finanzierte Rente AHV um ein Zwölftel höher aus. Der Hinweis «inkl. 13. AHV-Rente» macht dies transparent:

Rentenschaden - hypothetische AHV-Rente

Beitragsjahre bis UT	21
Durchschnittseinkommen bis UT	100'000
Beitragsjahre UT bis AHV-Alter	23
Durchschnittliches Valideneinkommen UT bis AHV-Alter	100'000
Massgebendes Durchschnittseinkommen	100'000
Rente gemäss Skala 44	32'760
Fehlende Beitragsjahre	0
Kürzung in %	0.00
Hypothetische Altersleistungen	32'760

Berechnungsformel
inkl. 13. AHV-Rente

Kürzung pro fehlendes Beitragsjahr 1/44

4. 120% der Witwer-/Witwenrente als Altersrente

Ab dem AHV-Alter einer versorgten Person wurde in LEONARDO bis zum Tod die Witwen-/Witwerrente angerechnet. Da die (eigene) AHV-Altersrente einer versorgten Person regelmässig höher ist, schlägt die Ein-gabehilfe ab dem AHV-Alter der versorgten Person neu eine gegenüber der Witwen-/Witwerrente um 20% erhöhte AHV-Altersrente zur Anrechnung vor.

Bei der Berechnung der jährlichen Leistungen wird die 13. AHV-Rente berücksichtigt.

AHV-Rente - 2|2

Geburtsdatum 03.08.1989 Todesdatum 15.12.2019 Rechnungstag 15.12.2019

Leistungsparameter – Leistungsübersicht/Grafik

Gesamt Nur Erwerb Nur Haushalt
 Bearbeiten

Von	Bis	Monate	Witwen-/AHV-Rente	Waisenrente Mirco	Jährliche Leistungen	Total
01.01.2020	31.12.2020	12	1'896.00	948.00	34'128.00	
01.01.2021	31.12.2022	24	1'912.00	956.00	34'416.00	
01.01.2023	31.12.2024	24	1'960.00	980.00	35'280.00	
01.01.2025	28.02.2037	146	2'016.00	1'008.00	36'288.00	
01.03.2037	31.03.2057	241	2'016.00		24'192.00	
AHV	Tod		2'419.00		31'447.00	

Im oben dargestellten Beispiel beträgt damit der Wert «Witwen-AHV-Rente» ab AHV ($2'016 \times 120\% =$) 2'419 und jährlich ($2'419 \times 13 =$) 31'447.

Die Werte lassen sich über *Bearbeiten* verändern.

5. Korrekturabzug und Korrekturzuschlag bei der Kapitalisierung des Versorgungsschadens

Bei der Kapitalisierung eines Versorgungsschadens sollte bei einer zweiphasigen Berechnung auch die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeit der versorgenden Person zwischen dem Todestag und dem Zeitpunkt der Schadenerledigung in die Berechnung einfließen. Umgekehrt darf das Mortalitätsrisiko der Versorgten bei einer Kapitalisierung per Todestag nicht berücksichtigt werden. In LEONARDO lassen sich die notwendigen Korrekturen mit Abzügen oder Zuschlägen in der Berechnung berücksichtigen, je nachdem, ob ein- oder zweiphasig gerechnet wird (vgl. dazu auch HAVE 2021, 398 ff., MARC SCHAETZLE/STEPHAN WEBER, Kapitalisieren, Handbuch zur Anwendung der Barwerttafeln, Zürich 2001 N 4.102 ff.).

Partnerin	Wahrscheinlichkeit (%)
Partnerin	0.231768 %
Kind Mirco	0.722680 %
Kind Charlotte	0.295080 %

Korrekturabzug bei zweiphasiger Berechnung

Wird ein Versorgungsschaden zweiphasig mit einem Rechnungstag (RT) nach dem Todestag (TT) gerechnet, wird die Wahrscheinlichkeit, dass die versorgende Person in der Periode TT bis RT sterben oder invalid werden kann, nicht berücksichtigt. Diese muss mit einem *Korrekturabzug* zusätzlich erfasst werden.

Beim zukünftigen Schaden wird der Korrekturabzug nach folgender Formel bestimmt:

$$P \text{ (zwischen TT und RT zu sterben/invalid zu werden)} = 1 - \frac{\text{Anzahl Lebende/Invalide am RT}}{\text{Anzahl Lebende/Invalide am TT}}$$

Der Barwert wird bei Aktivierung des Korrekturabzugs unter *Kapitalisierung* um P reduziert. Der Prozentwert P wird in der Kapitalisierungsmaske und der Übersicht der Ergebnisse angezeigt.

Auch für den bisherigen Schaden wird diese Sterbewahrscheinlichkeit berücksichtigt. Bei einem Betrag mit einem Zahlungsdatum wird in obiger Formel der RT durch dieses Zahlungsdatum ersetzt. Bei einer Periode wird mit dem Durchschnitt der Sterbewahrscheinlichkeit am Anfang und am Ende der Periode gerechnet.

Korrekturzuschlag bei einphasiger Berechnung

Wird der Versorgungsschaden einphasig ab Todeszeitpunkt gerechnet, wird mit einem aktuellen Zinstermin (ZT) die weiterhin notwendige Zäsur zwischen bisherigem und zukünftigem Schaden festgelegt, um eine korrekte Verzinsung des bisherigen Schadens zu ermöglichen. Die Zäsur ist auch für die Kapitalisierung notwendig, weil in der Periode zwischen Todestag und Zinstermin mit dem Kapitalisieren auch die Sterbewahrscheinlichkeit der versorgten Personen einbezogen wird. Diese muss mit einem entsprechenden Zuschlag bei der Kapitalisierung ausgeglichen werden (vgl. dazu auch HAVE 2021, 396 ff.).

In LEONARDO 25 wird die Sterbewahrscheinlichkeit der versorgten Person mit einer modifizierten Verbindungsrente erst ab dem Zinstermin einbezogen. Die Differenz zur Berechnung ohne diesen Korrekturzuschlag wird für jede Person mit einem Prozentbetrag ausgewiesen. Diese werden in der Maske *Kapitalisierung* und bei den Ergebnissen in der Übersicht ausgewiesen.

Voreinstellung

Die Berücksichtigung von Korrekturabzug und -zuschlag ist bei neuen Fällen voreingestellt.

6. Dynamisierung der AHV-Rente

Bislang hatte die Dynamisierung einer IV-Rente nur Auswirkung auf die Leistungen bis zum AHV-Alter. Neu wird die Steigerung konsequenterweise auch bei der AHV-Rente eingerechnet, da diese dem gleichen Index unterliegt.

IV-Grad	Von	Bis	Monate	IV-/AHV-Rente	Kinderrente Martin	Jährliche Leistungen	Total
	01.01.2067	31.12.2068	24	2'732.00		35'516.00	10'045.39
	01.01.2069	31.12.2070	24	2'745.00		35'685.00	7'974.91
	01.01.2071	31.12.2072	24	2'759.00		35'867.00	5'971.19
	01.01.2073	31.12.2074	24	2'773.00		36'049.00	4'115.29
	01.01.2075	31.12.2076	24	2'787.00		36'231.00	2'525.21
	01.01.2077	31.12.2078	24	2'801.00		36'413.00	1'324.36
	01.01.2079	31.12.2080	24	2'815.00		36'595.00	559.12
	01.01.2081	31.12.2082	24	2'829.00		36'777.00	173.31
	01.01.2083	31.12.2084	24	2'843.00		36'959.00	34.79
	01.01.2085	Tod		2'857.00		37'141.00	3.94

7. Verhalten SAKE-Rechner bei Kindern über 24 Jahre

Für einen Haushalt, in dem das jüngste Kind älter als 24 ist, gibt es keine Zahlen in der *SAKE-Statistik*. Bisher hat LEONARDO in der Eingabehilfe ab Alter 25 des Kindes die allgemeineren Zahlen verwendet, die nicht das Alter des jüngsten Kindes berücksichtigen. Darin enthalten war auch Zeit für Kinderbetreuung.

Neu wird mit den Werten aus der Tabelle „Kind 18-24 Jahre“ weitergerechnet, die keinen Kinderbetreuungsaufwand enthalten.